Fachhochschule
Nordwestschweiz

Programmbedingungen zum CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortlicher Leiter des Programms ist Florian Bugnon.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Programmgebühr beträgt CHF 6800.00. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

[2] Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

[3] Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 24 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 34 Plätze angeboten.

[4] Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

[1] Die Anmeldung zum Programm ist gemäss der auf der Webseite publizierten Anmeldefristen möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

[2] Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Der CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung wird als Blended-Learning-Programm durchgeführt. Er verbindet angeleitetes asynchrones Online-Lernen, Präsenzveranstaltungen und Reflexionsseminare.

6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten

[1] Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

[2] Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

a. Modul 1 «Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung»: Ein Leistungsnachweis, bestehend aus vier Studienleistungen. Schriftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen Grundlagen und Konzepten der Begabungs- und Begabtenförderung (z.B. zum Schoolwide Enrichment Model und Pädagogischer Diagnostik zum Erkennen von Hochbegabung) sowie deren Reflexion hinsichtlich der eigenen pädagogischen Praxis. Umfang: insgesamt 5–10 Seiten. Bewertung in der 2er-Skala.

b. Modul 2 «Spezielle Methoden und Didaktik der Begabungs- und Begabtenförderung»: Ein Leistungsnachweis, bestehend aus vier Studienleistungen. Analyse und Reflexion ausgewählter didaktischer Methoden und Förderansätze (z.B. begabungsfördernde Lernaufgaben, überfachliche Kompetenzen, Mentoring und Stärkenorientierung) aus sowie deren Anwendung und Übertragung auf die eigene pädagogische Praxis. Umfang: insgesamt 5–10 Seiten. Bewertung in der 2er-Skala.

c. Modul 3 «Kreativität in Lernprozessen»: Ein Leistungsnachweis in Form einer praxisorientierten schriftlichen Arbeit. Entwicklung eines theoriegestützten Handlungsplans zur Förderung von Eigenständigkeit und selbstständigem Arbeiten als zentrale Grundlagen der Kreativitätsentwicklung. Sie umfasst die Analyse der Ausgangssituation, die Formulierung von Zielsetzungen, die Planung konkreter Fördermassnahmen sowie deren Begründung und Reflexion unter Einbezug ausgewählter theoretischer Modelle und Ansätze des Moduls. Umfang: 5–10 Seiten. Bewertung in der 2er-Skala.

d. Abschlussarbeit (Zertifikatsarbeit): Schriftliche, theoriegestützte Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Fragestellung aus dem Themenbereich der Begabungs- und Begabtenförderung unter Einbezug der eigenen pädagogischen Praxis. Die Zertifikatsarbeit umfasst 3 ECTS-Punkte. Bewertung in der 2er-Skala.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

[1] Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 01.01.2027

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Florian Bugnon, Leiter des Programms CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW